

## Hygieneplan Friedrich-Hoffmann-Gemeinschaftsschule

Abgeänderte Form, gültig zum 29. Juni 2020

**1. Schul-und Heimweg** Die Schüler/innen sind angehalten nicht in Gruppen in die Schule zu kommen und den Abstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten. Schüler/innen, die mit öffentl. Verkehrsmitteln in die Schule kommen, müssen sowohl in den Fahrzeugen als auch an der Haltestelle einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Der Umgang mit dem Mund-Nasen-Schutz sollte hier im Vorfeld daheim geübt werden (richtiges Aufsetzen etc.).

Die Schüler/innen der Sekundarstufe **dürfen frühestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule eintreffen, die Grundschüler/innen 10 Minuten.** Eltern, die ihre Kinder in die Schule bringen oder abholen, warten bitte auf dem Parkplatz mit ausreichend Abstand voneinander. Persönliche Kontakte müssen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Es sollen keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktiziert werden.

**2. Ankommen in der Schule** Die Türen des Schulgebäudes sind geöffnet, um ein zügiges Eintreten zu gewährleisten. Jede/r Schüler/in begibt sich **direkt in den zugewiesenen Raum.** Dabei orientiert sich der/die Schüler/in an der vorgegebenen Wegeführung, orientiert sich an den markierten Gehrichtungen und verlässt diese nicht. Die Treppen sind entweder nur für den Aufstieg oder nur für den Abstieg gekennzeichnet. Im Klassenraum legt der/die Schüler/in das Material auf den zugewiesenen Platz ab, hängt die Jacke über den Stuhl und wäscht sich die Hände. Ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher liegen in jeden Raum bereit.

**3. Abstandsgebot.** Mindestens 1,50 Abstand halten. Davon ausgenommen sind Tätigkeiten, bei denen engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, dabei ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Erwachsene haben **auch in der Grundschule** 1,50 m Abstand zu halten. **Für Kinder in der Grundschule, zueinander und zu Erwachsenen, gilt das Abstandsgebot nicht.**

**4. Mund-Nasen-Bedeckung** Sowohl im Flur als auch auf den Toiletten kann die Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden um die Nichteinhaltung des vorgeschriebenen Abstands auszugleichen. Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. **Für die Grundschüler/innen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch bei Nichteinhaltung des Mindestabstands nicht erforderlich.** Tipps: Mit den Händen möglichst nicht ins Gesicht fassen und Husten und Niesen in die Armbeuge, am besten wegrehen.

**5. Unterricht** Es wird auf eine stabile und konstante Zusammensetzung der Gruppen geachtet. Im Unterricht bleiben die Schülerinnen und Schüler an ihrem Platz. Der nötige Abstand von 1,50 m ist durch eine Verkleinerung der Lerngruppe eingehalten. Gruppen- und Partnerarbeit kann nicht stattfinden. Das Singen in der Gruppe ist nicht gestattet. Während der Unterrichtseinheit wird der Raum regelmäßig gelüftet, spätestens während der Pausen. (Eine Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über mehrere Minuten lang). Es wird im Präsenzunterricht keine Vesperpause gemacht, kleine Bewegungspausen am Platz sind erlaubt. In der Schultasche des/der Schüler/in befinden sich ausschließlich Materialien, die für den Unterricht notwendig sind. Praktischer Sportunterricht kann derzeit nicht stattfinden.

**6. Pausen.** Auch in der Pause muss der Abstand gewährleistet sein, daher gibt es versetzte Pausenzeiten. Zudem werden Primar- und Sekundarstufe voneinander getrennt, indem verschiedene Schulhofbereiche zugewiesen werden. Die Aufsichtspflichten werden der veränderten Pausensituation angepasst.

**Vesper** Es gibt kein Pausenverkauf, auch der Getränkeautomat ist abgeschaltet. Die Kinder bringen ihr Vesper und Getränk in die Schule mit. Essen und Getränke dürfen nicht mit Mitschüler/innen geteilt werden. Anschließend waschen alle Schüler/innen ihre Hände.

**7. Toiletten** In den Toilettenräumen dürfen sich höchstens drei Schüler/innen aufhalten. Das ist durch einen gut sichtbaren Aushang bzw durch abgelegte Toilettenpässe am Eingang der Toilette zu erkennen. Gegebenenfalls müssen die Schüler/innen vor dem Eingang der Toilette warten. Nach dem Toilettengang und Händewaschen sind die Toilettenräume unverzüglich zu verlassen. Sowohl im Flur als auch auf den Toiletten kann die Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, um den notwendigen Mindestabstand einzuhalten.

**8. Händehygiene** Die Hände werden für 20-30 Sekunden mit Flüssigseife gewaschen. Im Anschluss werden die Hände mit Trockentüchern gründlich abgetrocknet.

**9. Nach dem Unterricht** verlassen die Schüler/innen das Schulhaus auf direktem Weg nach Hause oder zur Bushaltestelle.

**10. Raumhygiene** Die maximale Gruppengröße richtet sich nach der Raumgröße. Ein Abstand von mindestens 1,50 m muss in der Sekundarstufe eingehalten werden. Die Reinigung von Oberflächen steht im Vordergrund. Handkontaktflächen müssen mindestens einmal täglich mit entsprechenden Reinigungsmittel gereinigt werden (Tische, Türklinken und Griffe, Lichtschalter, Tastaturen usw.). Regelmäßiges Querlüften zum Austausch der Innenraumluft. In den Toilettenräumen und in den Klassenzimmern stehen ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung (tägliche Kontrolle). Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt und desinfiziert.

**11. Risikogruppen** Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko eines schweren COVID-19-Verlaufs höher. Die Eltern unserer Grundschüler/innen, die nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt, auch aufgrund einer relevanten Vorerkrankung, können dies der Schule formlos anzeigen und vom Schulbesuch absehen. Lehrkräfte mit entsprechenden Vorerkrankungen und erhöhtem Risiko sind (mit ärztl. Bescheinigung) von der Präsenzpflcht an der Schule entbunden und kommen ihren Dienstaufgaben von zuhause nach. Entsprechendes gilt für Schwangere.

**12. Krankheitszeichen** Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) sollte in jedem Fall zu Hause geblieben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch genommen werden. Dies schließt, bezogen auf die Kinder, auch Personen ein, die mit ihnen im Hausstand zusammenleben. Hier ist die Schulleitung zu informieren.

**13. Meldepflicht** Bei Verdacht oder Auftreten einer Erkrankung mit COVID-19 ist die Schule umgehend zu informieren. Die Schulleitung ist verpflichtet die gemeldeten Fälle dem Gesundheitsamt mitzuteilen (nach Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V. §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes).

**14. Besprechungen und Veranstaltungen** Besprechungen, Versammlungen und Konferenzen sind gestattet, sollten jedoch auf ein absolut notwendiges Maß begrenzt sein und im Rahmen der Corona-Verordnung stattfinden. Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind untersagt.

**15. Aufenthalt in den Schulgebäuden** Zutritt zum Schulgebäude haben Lehrkräfte, Mitarbeiter/innen und Schüler/innen der FHG. Besucher haben sich telefonisch unter 07121/303-4900 anzumelden. Im Sekretariat darf sich nach Voranmeldung lediglich ein Besucher befinden.

**16. Kernzeitbetreuung und Mensa** Hier werden die Schüler/innen in konstanten Gruppen bleiben.

*Grundschule: Zum 29. Juni 2020 und in der ersten Schulwoche im Schuljahr 20/21 haben die Eltern, die Lehrkräfte und die weiteren an der Schule Beschäftigten die schriftliche Gesundheitsbestätigung abzugeben.*

**Hält sich ein/e Schüler/in, auch nach Ansprache, nicht an die Regeln des Hygieneplans müssen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden.**